Informationsbrief

NETZWERK NATIONALES NATURERBE

Nr. 17 | Juli 2021

Prof. Dr. Werner Wahmhoff / DBU Naturerbe GmbH

Regenwolken über Volkenrodaer Teich, Nationales Naturerbe Forstberg (Fotobeispiel aus NNE-Fotopool).

Flächensicherung

Kleine Erfolge bei der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zur 4. Tranche Nationales Naturerbe

Die Umsetzung des Koalitionsbeschlusses zur 4. Tranche Nationales Naturerbe innerhalb dieser Legislaturperiode hat sich als Geduldsprobe erwiesen. In der letzten Sitzungswoche des Deutschen Bundestages gab es am 24. Juni 2021 nun aber doch noch einen kleinen Teilerfolg: Die Abgeordneten stimmten mehrheitlich der Änderung des Ausgleichsleistungsgesetzes zu. Dieses regelt den Privatisierungsauftrag der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG). Sollen Flächen der BVVG nicht veräußert werden, muss dies im Gesetz festgeschrieben sein. Im Jahr 2009 war der Privatisierungsverzicht von 65.000 ha BVVG-Flächen festgelegt worden, die sich aus ca. 37.200 ha der sogenannten „Magdeburger Liste“ (Naturschutzflächensicherung in den Jahren 1998 bis 2005) und ca. 27.800 ha aus dem Nationalen Naturerbe zusammengesetzt hatten. Eine weitere Flächensicherung für den Naturschutz hatte die BVVG in den letzten Jahren regelmäßig mit Verweis auf die bereits ausgeschöpften 65.000 ha abgelehnt. Mit der Gesetzesänderung wurde die Obergrenze nunmehr auf 73.000 ha angehoben. Das heißt: Nach der inzwischen ebenfalls erfolgten Zustimmung des Bundesrats am 25. Juni 2021 können jetzt weitere 8.000 ha BVVG-Flächen als Nationales Naturerbe gesichert werden.

Gegenüber der Vereinbarung von CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag vom Februar 2018 – wonach 30.000 ha als 4. Tranche des Nationalen Naturerbe gesichert werden sollen, darunter 20.000 ha BVVG-Flächen – ist dies ein eher enttäuschendes Ergebnis. Mit Blick auf die in den letzten Jahren und Monaten geführte Diskussion ist es dann aber doch ein kleiner Erfolg.

Nationales Naturerbe – Hintergrund

Im Jahr 2005 hat die Bundesregierung beschlossen, bis zu 125.000 ha national bedeutsame Naturschutzflächen im Bundeseigentum von einer Privatisierung auszunehmen und dem Naturschutz zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um Flächen im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben [BImA] (ehemalige Militärflächen und Flächen am Grünen Band), der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft [BVVG] (ehemals volkseigene Flächen der DDR) sowie der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau Verwaltungsgesellschaft [LMBV] (Naturschutzflächen in der Bergbaufolgelandschaft). Basierend auf dem Beschluss von 2005 wurde in zwei Tranchen (1. Tranche 2008: ca. 100.000 ha, 2. Tranche 2011: ca. 25.000 ha) eine Kulisse von ca. 125.000 ha Naturschutzflächen (Nationales Naturerbe) benannt. Diese wurden inzwischen fast vollständig an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt [DBU], die Länder oder von diesen benannte Naturschutzorganisationen übertragen bzw. sind in der Betreuung von BImA und Bundesamt für Naturschutz [BfN] (Naturerbe Bund) verblieben. Gemäß Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vom November 2013 wurden weitere knapp 31.000 ha Bundesflächen als 3. Tranche für den Naturschutz gesichert. Die aktuelle Bundesregierung von CDU/CSU und SPD hat im Februar 2018 in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, das Nationale Naturerbe mit einer 4. Tranche über 30.000 ha – hierunter 20.000 ha von der BVVG – zu erweitern. Bereits im Jahr 2000 war beschlossen worden, bis zu 100.000 ha BVVG-Flächen in Naturschutzgebieten von einer Privatisierung auszunehmen (sogenannte Magdeburger Liste). Bis zum Jahr 2005 wurden hiervon rund 37.000 ha Waldflächen an die Bundesländer oder Naturschutzorganisationen übertragen. Insgesamt wurden seit dem Jahr 2000 knapp 200.000 ha naturschutzrelevante Bundesflächen aus der geplanten Privatisierung ausgenommen.

» *www.naturschutzflaechen.de/nne-infoportal*

Im Jahr 2018 hatten sich das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auf eine naturschutzfachliche Suchraumkulisse für die Auswahl der NNE-Flächen der BVVG geeinigt. Diese umfasst die Flächenkategorien Nationalparke, Grünes Band, die Förderkulisse der Naturschutzgroßprojekte, die Kern- und Pflegezonen der Biosphärenreservate, Naturschutzgebiete und Natura-2000-Gebiete sowie Auenbereiche für die Umsetzung des Bundesprogramms „Blaues Band“. Ein Vorschlag für eine Flächenkulisse von 20.000 ha wurde vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) und BVVG auf der Basis der vereinbarten Kriterien und mit dem Schwerpunkt der Arrondierung von Flächen der 1. Tranche NNE erstellt. Erst Anfang 2021 konnte innerhalb der Bundesregierung ein Kompromiss gefunden werden. Im Vorfeld hatten die in der Strategiegruppe Naturschutzflächen des Deutschen Naturschutzrings zusammenarbeitenden Naturschutzorganisationen intensive Gespräche mit Abgeordneten geführt und sich für die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung eingesetzt. Im Ergebnis wurde festgelegt, dass 8.000 ha BVVG-Flächen (überwiegend Wald und Grünlandflächen) zügig übertragen werden sollen. Die verbleibenden 12.000 ha (vor allem landwirtschaftlich genutzte Flächen) der vereinbarten Flächenkulisse der 4. Tranche NNE sollen bis zur Klärung des weiteren Vorgehens bei der BVVG verbleiben. Sie werden bis auf weiteres nicht privatisiert, können jedoch verpachtet werden. Dabei sollen bestehende Instrumente zur Stärkung naturschutzfachlicher Aspekte genutzt werden.

Dieser bereits im März 2021 ausgehandelte Kompromiss drohte doch noch zu scheitern, weil die dafür erforderliche Änderung des Ausgleichsleistungsgesetzes mit der Verabschiedung des – in der Koalition bis zum Schluss sehr umstrittenen – Insektenschutzgesetzes verknüpft wurde. Der Beschluss dieses Gesetzes wurde mehrfach verschoben und erfolgte nun am 24. Juni 2021.

Die jetzt zu sichernden 8.000 ha BVVG-Flächen wurden bereits durch das BfN identifiziert. Damit kann eine zeitnahe Übertragung beginnen. Die größte zusammenhängende Fläche ist ein rund 1.100 ha umfassendes Waldgebiet im Thüringer Schiefergebirge direkt an der ehemaligen innerdeutschen Grenze.

Für die restlichen konkret benannten 12.000 ha BVVG-Flächen, die vorerst von einer Privatisierung ausgenommen bleiben, müssen in der neuen Legislaturperiode konkrete Lösungsansätze entwickelt werden. Die im DNR organisierten Naturschutzorganisationen können sich grundsätzlich einen dauerhaften Verbleib dieser Flächen im Bundeseigentum vorstellen. Allerdings verweisen die Verbände und Stiftungen darauf, dass es sich vielerorts um kleine Splitterflächen innerhalb bereits gesicherter NNE-Flächen handelt. Es sei daher sinnvoller, die zusätzlichen BVVG-Flächen an die jeweiligen Naturerbe-Flächeneigentümer*innen dieser bereits gesicherten Bereiche zu übertragen.

Im Zuge der langen und schwierigen Diskussion um die BVVG-Flächen sind die verbleibenden 10.000 ha außerhalb der BVVG-Kulisse ein wenig aus dem Blick geraten. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau Verwaltungsgesellschaft (LMBV) verweisen darauf, dass es kaum noch geeignete Naturschutzflächen gibt, die dem Nationalen Naturerbe zur Verfügung gestellt werden können. Die sich derzeit noch im BImA-Eigentum befindlichen Flächen weisen in der Regel eine Zweckbindung für die militärische Nutzung auf oder sind für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Bundesprojekte reserviert. Für den Naturschutz wäre es äußerst wichtig, auch eine Reihe dieser Flächen nach Auslaufen der Zweckbindung in das Nationale Naturerbe aufzunehmen. Hierzu haben die Stiftungen und Verbände eine Prioritätenliste erarbeitet.

Zum Ende der Legislaturperiode stellen die Naturschutzorganisationen fest, dass die Bundesregierung in der rund 15-jährigen (Erfolgs-)Geschichte des Nationalen Naturerbes zum ersten Mal die selbst gesteckten Ziele aus dem Koalitionsvertrag nicht umgesetzt hat. Im Hinblick auf die kritische Diskussion zwischen Naturschutz und Landwirtschaft in den Jahren 2019 und 2020 ist es jedoch ein Teilerfolg, dass das Nationale Naturerbe zumindest um 8.000 ha BVVG-Flächen erweitert wird und weitere 12.000 ha BVVG-Flächen vorerst aus der Privatisierung ausgenommen wurden. Bedauerlich ist, dass für die 10.000 ha BImA- und LMBV-Flächen trotz vielfältiger Vorschläge der Naturschutzorganisationen noch keine Lösung gefunden werden konnte.

Weitere Naturerbefläche an DBU Naturerbe GmbH übertragen

Jasper Wehrmann

Die Nachtschwalbe (*Caprimulgus europaeus*) ist auch auf der Naturerbefläche Weißes Venn-Geisheide beheimatet (Fotobeispiel aus NNE-Fotopool).

Im November 2020 wurde die rund 330 ha große Naturerbefläche Weißes Venn-Geisheide (Nordrhein-Westfalen) notariell an die DBU Naturerbe GmbH übertragen. Der südöstliche Abschnitt der insgesamt mehr als 1.450 ha großen ehemaligen Militärfläche verbleibt bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und wird nach den forst- und naturschutzfachlichen Grundsätzen der Sparte Bundesforst betreut.

Die Fläche wurde bis zum Jahr 2015 als Scharfschießplatz der Britischen Streitkräfte genutzt, sie gilt daher als Kampfmittelverdachtsfläche. Besucher*innen dürfen daher den im Sommer 2020 freigegebenen Weg, der über die DBU- und BImA-Fläche führt, nicht verlassen.

Die Naturerbefläche Weißes Venn-Geisheide zeichnet sich durch große Heideflächen und Sandmagerrasen aus. Auf der Fläche befindet sich zudem das ehemalige Hochmoor Weißes Venn, wo bis in die 1960er Jahre hinein Torf abgebaut wurde. Hier sollen Maßnahmen zur Wiedervernässung durchgeführt werden. Das Offenland liegt eingebettet in Kiefern- und Birken-Pionierwäldern sowie Roteichenbeständen. Langfristig soll der gesamte Wald zu einem naturnahen Mischwald mit standortheimischen Laubholzarten entwickelt werden.

Die DBU Naturerbe GmbH ist bundesweit für 71 Flächen mit rund 70.000 ha in zehn Bundesländern verantwortlich, die Flächenübertragung wurde bisher für 58 Flächen beurkundet. Die Betreuung der DBU-Naturerbeflächen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesforst.

Entwicklung und Betreuung von Naturerbeflächen

Über 300.000 ha national bedeutsamer Naturschutzflächen wurden in den letzten Jahren eigentumsrechtlich gesichert und werden zu großen Teilen nach den Kriterien des Nationalen Naturerbes betreut – vor allem von öffentlichen und privaten Stiftungen sowie Naturschutzverbänden. Gemeinsam mit ihren Partner*innen setzen sie vielfältige Projekte auf den Naturerbeflächen um. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Initiativen und Ansätze zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch.

Gestresster Wald – Beobachtungen im Naturerbewald bei Blankenburg

Verlichtete Baumkronen, absterbende Bäume, Kahlflächen – mehrere aufeinanderfolgende Jahre mit extremen Witterungsverläufen und hohen Schaderregerpopulationen haben ihre Spuren auch im Naturerbewald bei Blankenburg im Harz hinterlassen. Und dies betrifft nicht nur die von Borkenkäfern befallenen Fichtenreinbestände. Eigentümerin dieses ca. 2.150 ha großen, naturnahen Waldgebietes ist die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz Sachsen-Anhalt (SUNK). Rund 80 % der Waldfläche sind mit heimischen Laubhölzern bestockt.

Neben dem im gesamten Harz unschwer zu erkennenden Borkenkäferbefall in Fichtenbeständen wurden im Jahr 2020 auch Vitalitätseinbußen und Absterbe-Erscheinungen an Laubbäumen, v. a. der Rotbuche, beobachtet. Diese äußerten sich besonders durch vermehrte Kurztriebbildung, absterbende Kronenteile und Rindenpilzbefall (komplexe Erkrankungen an Buche). Betroffen sind mittelalte sowie v. a. alte Bäume auf schlechter mit Wasser versorgten Standorten. Die Rotbuche ist die häufigste Baumart im Naturerbewald. Buchenwälder bilden in weiten Teilen die potenzielle natürliche Vegetation (PNV) im Gebiet. Fast unbeschadet hingegen kam bisher die in Mischung oder Kleinbeständen vorkommende gebietsfremde Douglasie davon.

Die Wiederbewaldung der entstandenen Blößen gestaltet sich häufig schwierig: Geringe Niederschläge, eine z. T. kritische Standortswasserbilanz, Spätfrost und konkurrenzkräftiger Begleitwuchs erschweren hier sowohl Natur- als auch Kunstverjüngung. Ohne Zweifel würde sich der Wald hier natürlich regenerieren, wenn auch in längeren Zeiträumen. Um nicht mit den Vorgaben des Waldgesetzes Sachsen-Anhalt zu kollidieren, sind hierzu Abstimmungen mit den Forstbehörden notwendig. Die SUNK erprobt zudem auf einigen Flächen mit nur spärlicher Naturverjüngung verschiedene Strategien zur Wiederbewaldung: Voranbau unter stehendem Totholz (Fichte), Anbau und Ansaat auf beräumten Freiflächen sowie Bodenverwundung zur natürlichen Ansamung von Pioniergehölzen. Verjüngt werden diverse heimische Laubbaumarten.

Für Rückfragen steht Alexander Haase (SUNK) zur Verfügung: *haase@sunk-lsa.de*

Eileen Haberland

Alt-Buche mit Absterbe-Erscheinungen im Naturerbewald.

PYROPHOB: Forschungsverbund untersucht, wie Wälder sich gegen Klimawandel und Brände wappnen können

PYROPHOB, „feuerabweisend“ – der Name des Verbundprojekts, an dem acht Institutionen beteiligt sind, verrät gleichzeitig sein Hauptziel: Erforscht wird, wie Wälder entstehen, die gegenüber Bränden und Klimaerwärmung möglichst unempfindlich sind. Dafür werden seit Mai 2020 in zwei Forschungsflächen in Südbrandenburg verschiedene Ansätze der Wiederbewaldung nach Waldbränden untersucht. Bei dem einen Untersuchungsgebiet handelt es sich um Kiefernforsten bei Treuenbrietzen, die im Jahr 2018 gebrannt haben und einer Waldbesitzergenossenschaft beziehungsweise der Stadt Treuenbrietzen gehören. Dieses Gebiet wurde in kleinere Versuchsflächen eingeteilt, die nach dem Brand teils beräumt, gepflügt und neu bepflanzt wurden, teils blieben die toten Bäume stehen, teils wurden Baumsamen gestreut. In dem anderen Untersuchungsgebiet, einem Wildnisgebiet der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, hat es im Jahr 2019 gebrannt. Hier regeneriert sich der Wald seitdem ganz ohne menschliche Eingriffe. Ein geringer Teil der Untersuchungsflächen gilt als Kampfmittelverdachtsfläche. Hier sind daher noch Beräumungen nötig, bevor sie für die Forschung freigegeben werden können.

Das Besondere an dem Projekt PYROPHOB ist sein ganzheitlicher Ansatz. Eine Vielzahl von Faktoren und Prozessen, die auf die Waldentwicklung Einfluss nehmen, werden untersucht – Bodenchemie und Mikroklima ebenso wie Pilzvorkommen und Baumverjüngung. Am Ende der fünfjährigen Projektlaufzeit sollen die regelmäßigen Messungen erlauben, Rückschlüsse auf Feuerempfindlichkeit und Widerstandskraft des jeweiligen Waldökosystems zu ziehen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen als Handlungsempfehlung für Forstwirtschaft und Flächeneigentümer*innen – auch des Nationalen Naturerbes – dienen und werden zudem für die universitäre Bildung wie für die Öffentlichkeit aufbereitet.

Die Verbundpartner des Projektes sind die Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde, die Universität Potsdam, die Brandenburg Technische Universität Cottbus-Senftenberg, das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde, das Johann Thünen-Institut für Forstgenetik, das Senckenberg Deutsche Entomologische Institut, die Naturwald Akademie und die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg – die Wildnisstiftung.

PYROPHOB wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Dr. T. Geisel

Dr. T. Geisel

Die beiden im August 2020 erstellten Fotos zeigen beispielhaft die unterschiedlichen Behandlungsvarianten und Entwicklungszustände in den Forschungsflächen. Foto links: eine beräumte Waldbrandfläche bei Treuenbrietzen mit weiträumigen Pappelaufkommen; Foto rechts: eine naturbelassene Waldbrandfläche im Wildnisgebiet Jüterbog mit weiträumigen Aufkommen des Berufskrauts. Wissenschaftliches Fotomonitoring.

(BMEL) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im Rahmen der Förderrichtlinie Waldklimafonds über eine Projektlaufzeit von fünf Jahren (Mai 2020 - April 2025) gefördert. Weitere Informationen zum Projekt finden sich auch auf *pyrophob.de*. Für Rückfragen stehen bei der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg Petra Ahne und Kiowa A. Schulze zur Verfügung: *ahne@stiftung-nlb.de*, *kiowa.schulze@stiftung-nlb.de*.

Trübe Aussichten für Naturerbe-Seen?

Anders als bei terrestrischen Lebensräumen und Fließgewässern hat der Naturschutz in der Vergangenheit oft mit Leitbildern für Standgewässer gefremdelt. Wo solche Leitbilder entwickelt wurden, sind sie oft sehr allgemein gehalten und beschränken sich auf den Artenschutz im Uferbereich oder den Verweis auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Als Stoffsenken unterliegen Seen anderen Gesetzmäßigkeiten als terrestrische Ökosysteme. Ein Nutzungsverzicht von Seen bringt – anders als bei Wäldern – den Zustand eines Gewässers nicht unbedingt wieder ins Lot, denn die aus dem Gleichgewicht gebrachten Nahrungsnetze, Biozönosen und Stoffkreisläufe streben nicht automatisch einem Zustand zu, der die Lebensraumqualität des Gewässers wiederherstellt.

Alle Seen in Deutschland haben tiefe und lang wirkende Eingriffe erfahren – die schwerwiegendsten sind Nährstoffeinträge und Fischbesatz. So reichern sich Nährstoffe grundsätzlich in Seen an, auch dann, wenn sie über oberirdische Abflüsse verfügen. Hinzu kommen die illegale „Küchenfischerei“ und der damit häufig verbundene illegale Fischbesatz, der auch in Schutzgebieten eher die Regel als die Ausnahme darstellt und oft unbemerkt bleibt. Sowohl für den Vollzug von Ge- und Verboten als auch für das Erreichen der in Leitbildern definierten Ziele ist daher ein effizientes Monitoring sehr wichtig. Dies gilt auch dann, wenn durch die Verpachtung an einen örtlichen Fischereibetrieb konkrete Pflegeziele, wie beispielsweise eine fischereiliche Trophiesteuerung, erreicht werden sollen. Eigentümer*innen von Seen auf Naturerbeflächen sollte bewusst sein, dass bei der Verpachtung des Fischereirechts auch eine Honorierung der Pflegeleistung berücksichtig wird.

Silke Oldorff

Viele Seen in Deutschland sehen am Grund so aus.

Silke Oldorff

Süßwasserschwämme und geschlossene Grundrasen aus Armleuchteralgen sind wichtige Merkmale intakter Seen.

Die Ursachen für die Zustandsverschlechterung von Seen werden von Gewässerinstituten, Naturschutzverbänden und Behörden oft auf die Themen landwirtschaftliche Stoffeinträge, Strukturgüte und den Einfluss des Klimawandels reduziert. Viele NNE-Seen befinden sich jedoch in bewaldeten Einzugsgebieten, in denen landwirtschaftliche Stoffeinträge keine prägnante Rolle spielen. Wichtige Ursachen der Zustandsverschlechterung, wie ein falsches Fischereimanagement, werden oftmals nicht erkannt. Dem Naturschutz fehlt häufig der „Blick unter die Wasseroberfläche". Hier kann das Citizen Science-Projekt „Tauchen für den Naturschutz" – eine Kooperation aus Sporttaucher*innen (VDST) und Naturschützer*innen (des NABU) wirksam unterstützen und interessante Perspektiven für die Kooperation bei Naturerbe-Seen bieten:

Durch die Kartierung von Wasserpflanzen durch Naturschutztaucher*innen wird jährlich der Zustand von Seen anhand der Vorgaben des BfN zur Bewertung des Erhaltungszustands von FFH-Seentypen ermittelt. Nur durch eine regelmäßige Kartierung der Seen können Aussagen zu den Ursachen von negativen Veränderungen getroffen und Managementmaßnahmen angepasst werden.

Einige Seen im Eigentum der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe werden bereits seit 2008 durch lokale Tauchgruppen erfolgreich betreut. Drei von ihnen befanden sich durch einen permanent stattfindenden illegalen Fischbesatz in einem schlechten Erhaltungszustand. In allen drei Seen wurde das Fischereimanagement in enger Abstimmung zwischen Stiftung, Pächter und Naturschutztauchern komplett geändert und mit dem Ziel der Trophiereduktion befischt. Eine Nutzungsaufgabe war wegen einer starken Störung der Nahrungsketten ausgeschlossen.

Der Erfolg der Maßnahmen wird durch Fangprotokolle und einem jährlichen Monitoring durch Naturschutztaucher*innen dokumentiert. Stiftung, Pächter*innen, Angler*innen und Naturschutztaucher*innen stehen in engem Austausch. Die Pächter*innen berichten über ihren Fang und die Naturschutztaucher*innen über den Erhaltungszustand der Seen. Bundesweit helfen bereits über 400 ausgebildete Naturschutztaucher*innen in über 25 Gruppen aus 12 Bundesländern dabei, Beeinträchtigungen und Ursachen in Seen zu erkennen und Maßnahmen zum Schutz zu entwickeln und umzusetzen. Ihr Wissen und ihre Beobachtungen geben sie verständlich aufbereitet an Eigentümer, Nutzer, Fischer, Angler, Gemeinden und Behörden weiter. Und ermöglichen dem Naturschutz erstmalig den Blick unter die Wasseroberfläche.

Silke Oldorff

Naturschutztaucher können selbstständig Wasserpflanzen bestimmen und so einen Beitrag zur Bewertung des ökologischen Zustands von Seen leisten.

Kontakt: Silke Oldorff, Sprecherin NABU-Bundesfachausschuss „Lebendige Seen" und Ressort Naturschutz im Verband Deutscher Sporttaucher, *info@nabu-naturschutz-tauchen.de*.

Allgemeine Vorgabe für Gewässer auf Naturerbeflächen

Allgemeine Vorgabe für Gewässer auf Naturerbeflächen ist in gestörten ehemals grundwassernahen Ökosystemen eine Biotoplenkung, u. a. mit dem Ziel der Verbesserung des Wasserhaushaltes oder der Gewässerstrukturgüte bzw. -qualität. Leitbild ist grundsätzlich die natürliche Überflutungsdynamik sowie das Erreichen der Gewässergüteklasse I sowie der Gewässerstrukturklasse 1 (bis 2), wobei Ausnahmen (z. B. in Bergbaufolgelandschaften) möglich sind. Die Veränderung von Gewässern einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche entgegen dem jeweiligen Schutzzweck/-ziel ist auszuschließen. Sämtliche Nutzungen der Gewässer sind nach dem Auslaufen befristeter Pacht- und Nutzungsverträge auszuschließen bzw. in Übereinstimmung mit den Naturschutzzielsetzungen naturschutzverträglich zu gestalten. Die konkreten Vorgaben regeln die zu erstellenden Leitbilder.

Neues vom Monitoring auf Flächen des Nationalen Naturerbes

Seit dem Jahr 2012 erarbeiten NNE-Flächeneigentümer*innen gemeinsam mit beratenden Institutionen in der „AG NNE-Monitoring" Konzepte für ein gemeinsames Monitoring auf Flächen des Nationalen Naturerbes. Bisher wurden Anleitungen für ein Wald-, Brutvogel-, Foto- sowie Tagfaltermonitoring entwickelt. Die Anleitung können Sie hier herunterladen: *https://www.naturschutzflaechen.de/nne-monitoring*.

NNE-Tagfaltermonitoring startete 2021

Der neueste Baustein des NNE-Monitorings ist das Tagfaltermonitoring. Dieses startete offiziell im April 2021, nachdem im vergangenen Jahr bereits erste Flächeneigentümer*innen die Methode erfolgreich getestet haben. Das Konzept wurde im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) sowie in Kooperation mit der Naturstiftung David vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung UFZ erstellt. Es lehnt sich eng an das vom UFZ koordinierte Tagfalter-Monitoring Deutschland (TMD) an. Wie die anderen Bausteine des NNE-Monitorings berücksichtigt das NNE-Tagfaltermonitoring die Heterogenität der Naturerbeflächen, die unterschiedliche Ressourcenausstattung der Flächeneigentümer*innen und die mögliche Einbindung von Ehrenamtlichen.

Die Erfassung der Tagfalter findet auf festgelegten Zählstrecken statt. Diese bestehen bei der NNE-Variante standardmäßig aus zehn Abschnitten von je 50 m Länge. Die Mindestanzahl der Begehungen wurde auf fünf bzw. sieben Durchgänge reduziert.

Katharina Kuhlmey

Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*).

Wolfgang Klaeber

Mittelspecht (*Leiopicus medius*), Nationales Naturerbe Streganz (Fotobeispiel aus NNE-Fotopool).

Mit den erhobenen Daten können die Flächeneigentümer*innen wertvolle Hinweise zur Wirksamkeit ihres Flächenmanagements erhalten sowie die Entwicklung der Tagfaltervorkommen in der NNE-Flächenkulisse mit den Entwicklungen in der Normallandschaft vergleichen. Die erfassten Daten fließen in die Datenbank des TMD am UFZ ein und stellen somit eine wertvolle Ergänzung des deutschen Datenbestandes dar. Das NNE-Tagfaltermonitoring wird vom UFZ betreut, die Flächeneigentümer*innen sind jedoch erster Ansprechpartner*innen für die ehrenamtlichen Zähler*innen.

Weiterentwicklung des NNE-Vogelmonitorings

Bereits seit dem Jahr 2018 werden auf ausgewählten Naturerbeflächen häufige Brutvögel im Rahmen des NNE-Vogelmonitorings erfasst. Der Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) hat im Jahr 2017 im Auftrag des BfN ein Konzept für das avifaunistische Monitoring auf Naturerbeflächen entwickelt. Das Konzept umfasst drei Module: die Basismodule I und II sowie ein Vertiefungsmodul. Das Basismodul I ist eine vereinfachte Variante des etablierten Monitorings häufiger Brutvögel im bundesweiten Vogelmonitoring des DDA. Das Basismodul II stellt – wie das Modul I – eine Linienkartierung dar, im Fokus stehen jedoch einfach zu erfassende seltene Brutvogelarten. Mit dem Vertiefungsmodul werden aufwändig zu erfassende seltene Arten – wie beim bundesweiten Vogelmonitoring – mit einer Revierkartierung nachgewiesen.

Seit dem Jahr 2020 stehen für eine Reihe von Artengruppen nun auch Erfassungshilfen im Basismodul II zur Verfügung. Erste Flächeneigentümer*innen haben diese bereits erfolgreich für die besonders NNE-relevante Artengruppe der Spechte getestet. Im Jahr 2021 sind Erfassungshilfen für weitere Artengruppen hinzugekommen, wie z. B. für Röhrichtbrüter und Wiesenlimikolen.

Seit 2018 gab es von den Flächen des Nationalen Naturerbes rund 15.000 Einzelmeldungen. Bereits 123 Brutvogelarten konnten nachgewiesen werden. Der Einstieg in das NNE-Vogelmonitoring ist in jedem Frühjahr möglich.

Die Monitoring-Börse – ein neues Angebot auf dem NNE-Infoportal

Für das Monitoring auf Flächen des Nationalen Naturerbe stehen verschiedene Bausteine des NNE-Monitorings bereit. Je nach den Entwicklungszielen für die Flächen kann aber auch die systematische Erfassung weiterer Artengruppen wertvolle Daten liefern, um beispielsweise den Erfolg des Flächenmanagements zu dokumentieren. In vielen Fällen können die Flächeneigentümer*innen das Monitoring nicht selbst durchführen, so dass Ehrenamtliche eine wertvolle Hilfe sein können. Die Monitoring-Börse soll dabei unterstützen, Flächeneigentümer*innen und Ehrenamtliche zusammenzubringen.

Die Monitoring-Börse gleicht einem „schwarzen Brett“ mit Angeboten und Gesuchen rund um das Thema Monitoring auf Naturerbeflächen. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Flächeneigentümer*innen von Naturerbeflächen sowie an Kartierer*innen, die ehrenamtlich ein Monitoring durchführen möchten. Die Monitoring-Börse befindet sich auf dem NNE-Infoportal und ist seit dem 15. April 2021 online: *https://www.naturschutzflaechen.de/nne-monitoring-boerse*.

Wenn Sie weitere Fragen haben, beim NNE-Monitoring mitmachen oder sich bei der Monitoring-Börse anmelden wollen, melden Sie sich bitte bei Jana Planek (*jana.planek@naturstiftung-david.de*).

Moore in Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen zu neuem Leben erweckt

Der Süden Brandenburgs ist geprägt von ehemaligen Braunkohleabbaugebieten, die über mehrere Jahrzehnte die Landschaft, den Naturhaushalt sowie die gesellschaftlichen Strukturen gravierend beeinflusst haben. Neben der direkten Devastierung großer Gebiete sind es vor allem die noch weiter reichenden Auswirkungen der bergbaulich bedingten Grundwasserabsenkungen. Quellen versiegten, Altbäume starben, Feuchtgebiete und Moore trockneten aus.
Mit dem Ende des Kohleabbaus und dem Voranschreiten der Sanierung steigt das Grundwasser langsam wieder an. Die Natur heilt die Wunden, wo man sie lässt oder aktiv unterstützt. In der Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen im Naturpark Niederlausitzer Landrücken werden seit dem Jahr 2010 auf NNE-Flächen in ehemaligen Mooren Revitalisierungsmaßnahmen umgesetzt, um den Landschaftswasserhaushalt und die Lebensraumqualität zu verbessern und ein erneutes Moorwachstum zu initiieren. So wurden bereits auf über 6 ha Waldumbau vorgenommen, Flachabtorfungen auf 1,3 ha durchgeführt und auf 3 ha durch Grabenverschluss und Sohlschwellen der Grundwasserstand angehoben. Begleitet werden diese Maßnahmen seit dem Jahr 2019 durch das Forschungs- und Promotionsprojekt „Bewertung der Wirksamkeit von Revitalisierungsmaßnahmen in Moorgebieten auf Flächen der Heinz Sielmann Stiftung in montan-industriell beeinflussten Landschaftsräumen im Hinblick auf die Wiederherstellung der Stoffretentions- und Habitatfunktionen“ der Universität Hildesheim. Das Projekt schließt an ein dreijähriges Monitoringprojekt an. Ziel ist es,

Aussagen zur Dynamik von Speicher- und Freisetzungsprozessen degradierter Moorböden sowie Handlungsempfehlungen für künftige Moorschutzprojekte zu erhalten. Mit den Ergebnissen ist Ende 2022 zu rechnen.

Bedeutende Brutvogelbestände auf Flächen des DBU-Naturerbes in Sachsen-Anhalt

Für neun der zehn DBU-Naturerbeflächen in Sachsen-Anhalt wurde in den Jahren 2015 – 2019 jeweils eine nahezu flächendeckende Brutvogelkartierung als Revierkartierung auf insgesamt fast 9.000 ha durchgeführt. Damit liegt für Sachsen-Anhalt als erstes Bundesland ein fast vollständiger Datensatz zu Brutvogelarten auf DBU-Naturerbeflächen vor.

In einer Übersichtsarbeit – publiziert in den Berichten des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (*https://www.dbu.de/doiLanding1622.html*) – wird mit dem Konzept zur Ermittlung von Verantwortungsarten die Relevanz der Vogelvorkommen im DBU-Naturerbe für das Land Sachsen-Anhalt dargestellt.

Bei den Erfassungen auf DBU-Naturerbeflächen liegt der Fokus auf Arten, die selten und mittelhäufig, nach den Roten Listen gefährdet oder in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt und somit auch naturschutzfachlich bzw. für die Naturerbe-Entwicklungsplanung relevant sind. Die Auswahl umfasst 80 % der Brutvogelfauna Sachsen-Anhalts.

Ralf Donat / Heinz Sielmann Stiftung

Kranich (*Grus grus*), Nationales Naturerbe Wanninchen (Fotobeispiel aus NNE-Fotopool).

Insgesamt konnte gezeigt werden, dass sich in den untersuchten Bereichen der DBU-Naturerbeflächen, die zusammen 0,4 % der Landesfläche Sachsen-Anhalts ausmachen, landesweit bedeutende Bestände von neun Brutvogelarten finden – bezogen auf einen Anteil von mindestens 4 % dieser Arten am Landesbestand. Diese sind Ziegenmelker, Wiedehopf, Schwarzkehlchen, Schellente, Raufußkauz, Austernfischer, Heidelerche, Kolbenente und Rohrschwirl. Zudem konnten 17 der insgesamt 74 in Sachsen-Anhalt nach aktueller Roten Liste gefährdeten Brutvogelarten im DBU-Naturerbe nachgewiesen werden. Damit wird die Einordnung dieser Flächen in das Nationale Naturerbe und deren dauerhafte Sicherung für den Naturschutz deutlich bestätigt.

Differenziert nach Lebensraumschwerpunkten lässt sich aus den Untersuchungen eine hohe Verantwortung insbesondere für Arten des Offen- und Halboffenlands ableiten. Diese Vogelgemeinschaften weisen jeweils den höchsten Anteil gefährdeter Arten auf, was die gegenwärtige Situation mit überregional teils seit Jahrzehnten stark negativen Bestandstrends widerspiegelt.

Der Ansatz kann als Orientierung bei der Priorisierung von Maßnahmen in Planung und Flächenmanagement dienen, gleichzeitig aber auch als Entscheidungshilfe bei der Einrichtung der Förderfähigkeit halboffener Landschaften und der Ausgestaltung von Förderprogrammen im Kontext extensiver Landnutzung nützlich sein.

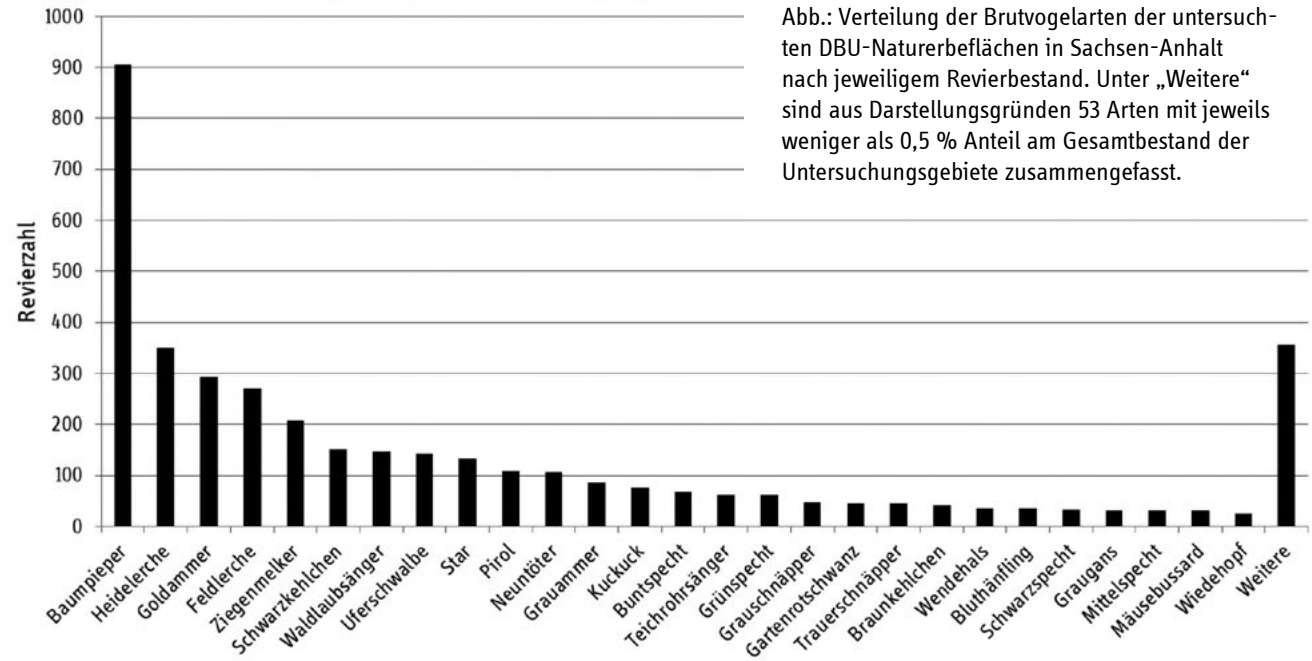

Abb.: Verteilung der Brutvogelarten der untersuchten DBU-Naturerbeflächen in Sachsen-Anhalt nach jeweiligem Revierbestand. Unter „Weitere“ sind aus Darstellungsgründen 53 Arten mit jeweils weniger als 0,5 % Anteil am Gesamtbestand der Untersuchungsgebiete zusammengefasst.

Verschiedenes/Termine

Fotopool für Öffentlichkeitsarbeit zum Nationalen Naturerbe

Im Dezember 2020 wurde das NNE-Infoportal um einen Fotopool zum Nationalen Naturerbe erweitert (*www.naturschutz-flaechen.de/nne-fotopool*). Dieser stellt den NNE-Flächeneigentümer*innen und NNE-Akteur*innen Bildmaterial für die Öffentlichkeitsarbeit zum Nationalen Naturerbe kostenlos zur Verfügung. Die Nutzung der Fotos ist für nichtkommerzielle Zwecke und unter Angabe des Copyrights für alle Print- und Online-Medien gestattet. Darüber hinaus darf das Bildmaterial auch von der Presse im Rahmen der Berichterstattung zum NNE verwendet werden.

Der Fotopool soll die NNE-Flächeneigentümer*innen bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen und außerdem einen Beitrag leisten, das Nationale Naturerbe in der breiten Öffentlichkeit bekannter zu machen. Darüber hinaus eröffnet der Fotopool Interessierten einen umfassenden Eindruck von den vielfältigen Lebensräumen des Nationalen Naturerbes in ganz Deutschland. Rund 250 Fotos – verteilt auf mehr als 80 Naturerbeflächen – zeigen Motive wie Heidegebiete und Magerrasen, Wälder, Feuchtgebiete, Seenlandschaften, Küstenlebensräume bis hin zu Pflegemaßnahmen oder seltenen Tier- und Pflanzenarten. Alle Bilder werden von den Fotograf*innen bzw. Inhaber*innen der Nutzungsrechte kostenlos bereitgestellt.

Die Bildsuche wird mit einer Filterfunktion nach Bundesland, Flächenname und vorgegebenen Schlagworten erleichtert. Die Fotos können nicht direkt heruntergeladen werden, sondern sind bei der Naturstiftung David über ein Online-Formular anzufragen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Fotos nur von den gewünschten Nutzergruppen und zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit zum NNE verwendet werden.

Die Motivsammlung des NNE-Fotopools wird fortlaufend ergänzt. Nach wie vor werden weitere Motive zu Landschaften, Biotopen, besonderen Tier- oder Pflanzenarten sowie Pflegemaßnahmen auf NNE-Flächen gesucht. Wer Fotos beisteuern möchte, kann sich hierzu gerne an die Naturstiftung David (*katharina.kuhlmey@naturstiftung-david.de*) wenden.

Der Aufbau des Fotopools Nationales Naturerbe ist ein Baustein des vom BfN mit Mitteln des BMU geförderten Projekts „Zukunftsnetzwerk Nationales Naturerbe“ der Naturstiftung David.

Rückblick zur Sitzung des Naturerbe-Rates

Am 6. März 2021 fand die fünfte Sitzung des Naturerbe-Rates als Online-Konferenz statt. Der Naturerbe-Rat ist ein Zusammenschluss der zentralen Akteur*innen des Nationale Naturerbes mit Vertreter*innen von BMU, BfN, BImA, DBU, privatrechtlichen Naturschutzorganisationen, Länder-Naturschutzstiftungen und der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) und trifft sich seit dem Jahr 2018 in der Regel zwei Mal jährlich. Die wichtigsten Ziele des Zusammenschlusses sind die Förderung des Austausches und der Abstimmung zwischen den einzelnen NNE-Akteur*innen sowie die Öffentlichkeitsarbeit für das Nationale Naturerbe. Im Rahmen des März-Treffens wurden verschiedene aktuelle Themen und Herausforderungen diskutiert.

Insbesondere die DBU Naturerbe GmbH hat in den vergangenen Jahren auf ihren NNE-Flächen größere Naturschutzmaßnahmen wie Moor-Renaturierungen und den Abriss alter Militäranlagen durchgeführt. Dabei musste die DBU-Tochtergesellschaft oft aufwendige und kostenintensive Umweltverträglichkeitsprüfungen durchführen. Die DBU Naturerbe GmbH strebt an, dass für Maßnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Natur- und Umweltschutzes auf entsprechende Prüfungen verzichtet werden kann. Das BMU hält eine Änderung des UVPG grundsätzlich nicht für ausgeschlossen. Ein solcher Schritt müsste aber gut begründet und auch notwendig sein. Es wurde vereinbart, in einem weiteren Schritt Referenzbeispiele in den Bundesländern zu recherchieren.

Als ein weiteres Problem wurde die in einigen Landeswaldgesetzen bestehende Wiederaufforstungsverpflichtung benannt.

Stefan Schwill

Schlosssee in der Gottesheide bei Nebel, Nationales Naturerbe Ueckermünder Heide (Fotobeispiel aus NNE-Fotopool).

Diese steht dem für viele NNE-Flächen vereinbarten Ziel des Prozessschutzes entgegen. Hier soll von den Akteur*innen des Naturerbe-Rates das Gespräch mit den zuständigen Landesforstverwaltungen gesucht werden.

Seitens der BImA wurde thematisiert, ob auf NNE-Waldflächen auch Saatgut gewonnen werden kann. Vereinbart wurde, dass dies in Einzelfällen grundsätzlich möglich sein soll. Es bedarf jedoch in jedem Einzelfall einer gebietsspezifischen Betrachtung und einer fachlichen Begründung. Die Genehmigung obliegt den jeweiligen Flächeneigentümer*innen. Soweit möglich, sollen geeignete Flächen bereits in den Naturerbe-Entwicklungsplänen benannt werden.

Ein intensiv diskutiertes Thema war der Umgang mit der Afrikanischen Schweinepest auf NNE-Flächen. Einerseits wurde es als erforderlich angesehen, möglichst alle geeigneten jagdlichen Möglichkeiten anzuwenden, um das Nationale Naturerbe in der politischen und öffentlichen Diskussion nicht in Misskredit zu bringen. Gleichzeitig darf die Jagd den Naturschutzwert der jeweiligen NNE-Flächen nicht zu stark beeinträchtigen. Der Naturerbe-Rat war sich einig, dass es immer einer Einzelfalllösung für die jeweilige NNE-Fläche bedarf.

Die geplante Diskussion für eine gemeinsame NNE-Kommunikationsstrategie wurde vertagt. Hier soll zunächst eine Arbeitsgruppe von Kommunikationsexpert*innen der NNE-Flächeneigentümer*innen einen Vorschlag erarbeiten. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Arbeitsgruppe längere Zeit nicht tagen.

Ein weiteres Thema war die ursprünglich für das Frühjahr 2021 vorgesehene nächste Fachtagung des Naturerbe-Rates. Die Tagung zur „Natürlichen Waldentwicklung im Zeichen des Klimawandels“ soll nun am 5. und 6. Mai 2022 in Lüneburg stattfinden. Das nächste Treffen des Naturerbe-Rates ist für den 19. Oktober 2021 terminiert.

BfN-Skript zur Evaluierung des Nationalen Naturerbes

Im Rahmen eines vom BfN betreuten Forschungs- und Entwicklungsvorhabens (F+E) wurden über einen Werkvertrag Beiträge zur Entwicklung eines Konzepts zur Evaluierung der NNE-Flächenkulisse erarbeitet. Auftragnehmer waren die Planungsbüros RANA (Büro für Ökologie und Naturschutz) in Halle und BfNL (Büro für Naturschutz und nachhaltige Landnutzung) in Dresden. Die Ergebnisse wurden im Herbst 2020 in dem BfN-Skript „Evaluierung des Nationalen Naturerbes - Inhaltliche und konzeptionelle Grundlagen“ veröffentlicht, Download unter: *www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript569.pdf*

Tagungsband zu Monitoringkonzepten auf Naturerbeflächen

Im Juli 2019 fand auf der Insel Vilm ein mehrtägiger Erfahrungsaustausch zu „Monitoringkonzepten auf Flächen des Nationalen Naturerbes“ statt. Seit Januar 2021 ist der Tagungsband zum Erfahrungsaustausch als Download verfügbar: *www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript587.pdf* Es steht auch eine gedruckte Fassung zur Verfügung, diese kann beim BfN angefordert werden (naturerbe@BfN.de).

Workshop NNE-Entwicklungsplanung

Die Naturstiftung David hat am 24. März 2021 einen Online-Workshop zur Naturerbe-Entwicklungsplanung durchgeführt. Unterstützt durch vier Impulsreferate haben NNE-Flächeneigentümer*innen die unterschiedlichen Wege vom Leitbild zur flächenscharfen Maßnahmenplanung diskutiert. Im Fokus des Austausches standen folgende vier Themen: Ziele der NNE-Entwicklungsplanung, benötigte Ressourcen, Abstimmungen im Planungsprozess und mögliche Inhalte einer Leistungsbeschreibung.
An der Veranstaltung haben 23 verschiedene NNE-Flächeneigentümer*innen teilgenommen. Die zusammengefassten Ergebnisse des Workshops stehen als Präsentation zum Download bereit: *https://www.naturschutz-flaechen.de/nne-veranstaltungen*. Die Veranstaltung wurde im Rahmen des Projektes Naturerbe-Netzwerk Biologische Vielfalt im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt, gefördert durch das BfN mit Mitteln des BMU, durchgeführt.

Workshop zu Waldbränden auf Naturerbe- und Wildnisflächen

Die Naturstiftung David hat in Kooperation mit der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg und der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt am 22. April 2021 einen Online-Workshop zum Thema „Waldbrände auf Naturerbe- und Wildnisflächen: Vorsorge, Be-

Ralf Koch

Brand auf der NNE-Fläche Schwinzer Heide im Jahr 2020.

Art Mirko Boy, Erlebnis Akademie AG / NEZR

Baumwipfelpfad auf der DBU-Naturerbefläche Prora (Fotobeispiel aus NNE-Fotopool).

Prof. Dr. Werner Wahmhoff / DBU Naturerbe GmbH

Moorlehrpfad auf der DBU-Naturerbefläche Pöllwitzer Wald (Fotobeispiel aus NNE-Fotopool).

kämpfung und Nachsorge“ durchgeführt. An der Veranstaltung haben 90 Personen teilgenommen.

Themen des Workshops waren die rechtlichen Grundlagen beim Waldbrandschutz in Deutschland, einschließlich der Pflichten der Flächeneigentümer*innen bei der Brandvorsorge, -nachsorge und -bekämpfung sowie die Möglichkeiten eines integrierten Feuermanagements auf Naturerbe- und Wildnisflächen. Ergänzend wurden zwei Erfahrungsberichte von Brandereignissen präsentiert: zum einen auf der Naturerbefläche „Schwinzer Heide“ (MV) und zum anderen auf den Wildnisflächen der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg. Der Fokus der Veranstaltung lag auf den nicht kampfmittelbelasteten Flächen. Die Vorträge des Workshops stehen auf dem Infoportal NNE zum Download bereit: *https://www.naturschutzflaechen.de/nne-veranstaltungen*

Das Nationale Naturerbe beim 35. Deutschen Naturschutztag

Der 35. Deutsche Naturschutztag (DNT) fand unter dem Motto „STADT-LAND-FLUSS - Welche Natur wollen wir?“ vom 31. Mai bis 2. Juni 2021 online statt. Das Forum VI „Wildnis und Vernetzung“ beinhaltete die Module „Wildnis wagen“, „Nationales Naturerbe bewahren“ sowie „Schutzgebiete weiterentwickeln“. Das Modul zum Nationalen Naturerbe befasste sich u. a. mit den aktuellen Entwicklungen beim NNE, thematisierte die Chancen und Herausforderungen beim Flächenmanagement und stellte die Rolle privater Naturschutzorganisationen bei der Bewahrung des Nationalen Naturerbes heraus. Weiterhin wurden in Form eines Interviews die Aktivitäten des Bundesforstes als Naturschutzdienstleiter vorgestellt. Für angemeldete Teilnehmende sind die Modul-Vorträge über die Event-Plattform *www.deutscher-naturschutztag.de* abrufbar.

BfN-Tagung zur Besucherlenkung und -information auf Flächen des Nationalen Naturerbes

Das BfN veranstaltete vom 08. bis 09. Juni 2021 eine Online-Tagung zum Thema „Besucherlenkung und -information auf Flächen des Nationalen Naturerbes“. Mehr als 50 Interessierte aus ganz Deutschland haben an der Tagung teilgenommen und diese mit vielfältigen Diskussionsbeiträgen bereichert.

Im ersten Veranstaltungsteil wurden die rechtlichen Grundlagen, wie das Betretungsrecht der freien Landschaft nach § 59 BNatschG, die Verkehrssicherung und die Herausforderungen bei der Besucherlenkung auf Kampfmittel belasteten Flächen thematisiert. Anschließend folgten Best-Practice-Beispiele zur digitalen und analogen Besucherlenkung und -information. So stellte z. B. der Naturpark Südschwarzwald das Konzept „Lenken über Komfort“ vor, mit dem Besucherströme gezielt geleitet werden können, um naturschutzfachlich sensible Bereiche weiter zu beruhigen. Der zweite Tag der Tagung widmete sich konkreten Erfahrungen aus der Praxis auf Naturerbeflächen. In fünf Vorträgen stellten Flächeneigentümer*innen konkrete Probleme im Umgang mit unterschiedlichsten Nutzergruppen vor und zeigten (z. T. flächenspezifische) Lösungswege zur Konfliktminimierung auf.

Ein wesentliches Fazit der Tagung war, dass Maßnahmen zur Besucherlenkung und -information nur Aussicht auf Erfolg haben, wenn sie in der Region auf möglichst breite Akzeptanz stoßen und Ver- und Gebote transparent und nachvollziehbar erläutert werden. Die Tagungsbeiträge werden in einem Band der BfN-Skripten zusammengefasst und veröffentlicht.

IMPRESSUM

Informationsbrief zum Nationalen Naturerbe
Herausgeber: Naturstiftung David
Redaktion: Katharina Kuhlmey, Adrian Johst
V.i.S.d.P.: Adrian Johst
Layout: Stephan Arnold
Redaktionsschluss: Juni 2021

Alle Rechte für Texte und Fotos liegen, sofern nicht anders gekennzeichnet, bei der Naturstiftung David.

Weiterführende Informationen:
» *https://www.naturschutzflaechen.de/nne-infoportal*
» *katharina.kuhlmey@naturstiftung.de*

NETZWERK NATIONALES NATURERBE

Erstellung, Vervielfältigung und Verteilung des Informationsbriefes werden im Rahmen des Projektes „Zukunftsnetzwerk Nationales Naturerbe“ durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) gefördert. Weitere Förderer und Partner sind die Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung (NUE) mit Mitteln der BINGO! Umweltlotterie sowie die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK). Der Informationsbrief gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers wieder; diese muss nicht mit der Auffassung der Zuwendungsgeber übereinstimmen.

Naturstiftung DAVID – Die Stiftung des BUND Thüringen
BfN Bundesamt für Naturschutz
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Weitere Förderer und Partner:
Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK)
BINGO! Die Umwelt Lotterie
NUE